

# Satzung zur Dritten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wildsteig

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wildsteig folgende Satzung:

## § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Wildsteig vom 27.09.2018, geändert am 17.12.2020 und am 15.12.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält Abs. 1 folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 9,09 Euro
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 25,59 Euro.

## § 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.04.2022 in Kraft.

Wildsteig, den 09.03.2022

  
Josef Taffertshofer  
Erster Bürgermeister

